

Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer)
und ggf. pro Teilbereich eines Betriebes (bei unterschiedlichen Haltungsformen unter einer Registrierungsnummer)
erforderlich –

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname **gesetzlicher Vertreter:** _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Ferkelaufzüchter, die von der Initiative Tierwohl GmbH (Trägersgesellschaft) für die Teilnahme an der ITW zugelassen werden, erhalten für ihre Dienstleistungen gegenüber der Trägersgesellschaft (Umsetzung der ITW-Anforderungen) von der Trägersgesellschaft ein Tierwohlentgelt für die Lieferung aufgezogener Ferkel, wenn sie diese Ferkel an einen ITW-Schweinemastbetrieb abgeben.

Die Höhe des Tierwohlentgelts und die Dauer seiner Gewährung werden von der Initiative Tierwohl festgelegt und aus dem bei der Trägersgesellschaft geführten Umstellungsfonds für Ferkelerzeugung („Ferkelfonds“) an die Ferkelaufzüchter ausgezahlt. Die Ferkelaufzüchter werden mit separatem Schreiben über die Höhe und die mögliche Bezugsdauer des Tierwohlentgelts informiert. Ferkelaufzüchter und Sauenhalter werden sich in bilateralen Vereinbarungen über die Zahlung eines Preisaufschlags zur Vergütung der ITW-Anforderungen an die Sauenhaltung verständigen.

Nach Ablauf der den Ferkelaufzüchtern zugesagten Bezugsdauer von Tierwohlentgelt ist die ITW berechtigt, die Zahlung von Tierwohlentgelt an Ferkelaufzüchter zu ändern oder vollständig einzustellen, um die Initiative Tierwohl Schwein zu einem marktfinanzierten Programm mit Nämlichkeit ab Geburt auszubauen. Im Fall der vollständigen Einstellung des Tierwohlentgelts verliert diese Teilnahmeerklärung insoweit ihre Gültigkeit, als dass mit ihr die Zahlung eines Tierwohlentgelts aus dem Umstellungsfonds („Ferkelfonds“) zugesagt wird. Ein Preisaufschlag für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Ferkelaufzucht wird dann von den Abnehmern der ITW-Ferkel (Schweinemastbetriebe, Viehhändler etc.) an die Ferkelaufzüchter zu zahlen sein.

Dies vorangestellt erkläre ich: Ich möchte an der ITW teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

AgrarBeratung Loburg

_____ als Bündler,
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen und in diesem Zusammenhang rechtsverbindliche Erklärungen für mich gegenüber der Trägersgesellschaft der Initiative Tierwohl, der Initiative Tierwohl GmbH, sowie gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Zertifizierungsstellen, abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):		
Teilnahme für einen Teil des Betriebes (bspw. einzelne Ställe) <i>Hinweis: Details zu den Ställen müssen im Datenblatt zur Registrierung Anlage 1 b hinterlegt werden</i>	☐ nein, gesamte VVVO-Nummer nimmt an einem ITW-Programm teil	☐ ja, nur ein Teil des Betriebes nimmt an dem oben angegebenen ITW-Programm teil
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	☐ nein	☐ ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung	
	Straße/Nr.	
	PLZ/Ort	
Produktionsart	Ferkelaufzucht Anmeldung der Produktionsarten <i>Sauenhaltung</i> und <i>Schweinemast</i> und der <i>Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung</i> bitte auf separaten Teilnahmeerklärungen	
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname	
	Telefon (Festnetz/Mobil)	
	Telefax/E-Mail	
	am besten erreichbar von...bis (Uhrzeiten)	
Bankverbindung	Kontoinhaber	
	IBAN	
	SWIFT-BIC	
	Bankinstitut	
Steuernummer	☐ Steuernummer ☐ USt.-ID	
Steuersatz	☐ Regelbesteuerung ☐ pauschalierend	
Versand von E-Rechnungen (wenn gewünscht, bitte ausfüllen)	Vor-/ Nachname Rechnungsempfänger	
	E-Mail-Adresse	

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig darüber informieren.
2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Ferkelaufzucht ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1b) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Zeit der Teilnahme **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft und/oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. mit dem Sauenhalter oder Handelspartner, der mich mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines **Preisauflags** zu treffen. Mit dem Preisauflage werde ich die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisauflage soll sich der Höhe nach an dem Betrag orientieren, den die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW berechtigt sind, die Höhe dieses Betrags bei Bedarf anzupassen.
5. meinem Bündler für die Zwecke der Festsetzung des Tierwohlentgelts nur diejenigen aufgezogenen Ferkel zu melden, die an einen ITW-Schweinemäster geliefert wurden. Für Bestands-Ferkelaufzüchter gilt abweichend hiervon Anlage 2.
6. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)

Teilnahmeerklärung Tierhalter

- a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Tierwohlgeltes. Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
 - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Tierwohlgelt, das ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Ferkelaufzucht von der Trägergesellschaft seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
 - c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Lieferberechtigung für meinen Betrieb kann auch vorübergehend entfallen, wenn ein ITW-Audit zwar bestanden wird, jedoch Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden. In diesem Fall wird die Lieferberechtigung erst wieder erteilt, wenn ich der Zertifizierungsstelle die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen nachgewiesen habe und diese in der ITW-Datenbank als behoben gekennzeichnet wurden.
 - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
 - e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
7. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
 8. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mir ist bekannt, dass

1. ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiedermehrlassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungshilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1b)
 Datenschutzerklärung

Anlage 1 b) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler
AgrarBeratung Loburg
Loburg 26
48346 Ostbevern

☐ **Datenblatt zur Registrierung**

☐ **Änderungsantrag mit Wirkung zum** _____

Bitte für jede VVVO-Nummer und ggf. pro Teilbereich eines Betriebes (bei unterschiedlichen Haltungsformen unter einer Registriernummer/Standort-Nummer) **ein separates Datenblatt ausfüllen!**

Ferkelaufzucht

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):
Ggf. Beschreibung des Stalls/der Ställe (bei Teilnahme eines Teilbereichs eines Standorts/ Registriernummer):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die Anforderungen der ITW umsetzen.

Der Umsetzungszeitpunkt kann zwischen dem 01.11.2026 und dem 01.03.2027 frei gewählt werden.

**Am gemeldeten Standort werden
pro Kalenderjahr**

Anzahl Tiere

Ferkel aufgezogen und an einen ITW-Mäster abgegeben.

(Dies ist die Anzahl der Tiere, die maximal pro Jahr von der Initiative Tierwohl bezahlt wird, Bestands-Ferkelaufzüchter geben bei Änderung der Tierzahlen alle aufgezogenen Ferkel an.)

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Datenschutz- und Einwilligungserklärung Tierhalter

Initiative Tierwohl Schwein

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Registrierungsnummer des Standorts, in Deutschland VVO-Nr.: _____

Von der Initiative Tierwohl GmbH, Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn („Trägersgesellschaft“) werden personen- und unternehmensspezifische Daten zum Zwecke der Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben. Mit den Trägern der Standards für zertifizierte Qualitätssicherung, die der Initiative Tierwohl zu Grunde liegen, tauscht sie Daten aus, die für die Erreichung der Ziele der Initiative Tierwohl und des zugrundeliegenden Standards relevant sind. In diesem Zusammenhang erkläre ich:

1. **Ich willige ein**, dass personen- und unternehmensspezifische Daten (Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten u.a.) erhoben, von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Trägersgesellschaft weitergeleitet und in deren Datenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Trägersgesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägersgesellschaft.

Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Insbesondere willige ich in die Weitergabe meiner personen- und unternehmensspezifischen Daten an die QS Qualität und Sicherheit GmbH („QS“), Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn oder an das von mir benannte, von der Trägersgesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem ein. Mir ist bekannt, dass insbesondere meine Angaben zur Anzahl der abgesetzten bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.

2. **Ich willige ein**, dass QS die folgenden Daten

- Stammdaten und Lieferberechtigung im QS-System (aktuell, in der Vergangenheit)
- die Angaben aus den Monitoringprogrammen (u.a. Anzahl der Tierplätze, Einstalldaten)
- Informationen zu Ereignis-/Krisenfällen sowie Abweichungen von QS-Anforderungen, die der fortgesetzten Teilnahme am QS-System entgegenstehen oder entgegenstehen könnten

für die Verifizierung meiner Teilnahmevoraussetzungen an der Initiative Tierwohl an die Trägersgesellschaft weitergibt.

Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an sonstige Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Trägersgesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligungen zu 1. und 2. jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich (1.) der Initiative Tierwohl GmbH postalisch oder unter info@initiative-tierwohl.de, (2.) der QS Qualität und Sicherheit GmbH postalisch oder unter info@q-s.de meinen Widerruf gegen die Erhebung, Speicherung und/oder Weitergabe meiner Daten mitteile.

Trägersgesellschaft und QS weisen mich hiermit darauf hin, dass ich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) habe.

Mit dem Widerruf meiner Einwilligungen endet meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. Dasselbe gilt, wenn die Wahrnehmung meiner Rechte nach Art. 15-21 DSGVO die Erhebung, Speicherung und Weiterleitung meiner Daten nach 1. und/oder 2. hindert oder gänzlich unterbindet.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter